



Gemeindeamt  
**St. Anton im Montafon**

Bez. Bludenz, Vorarlberg

2018-12-20  
Zl.: 004-4-12/18  
RS/EB

# Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 20.12.2018

---

Beginn: 19:30 Uhr

Sitzungsraum

Ende: 23:00 Uhr

---

Anwesende: Raimund Schuler, ÖVP  
Dr. Günter Flatz, ÖVP  
Christian Bitschnau, ÖVP  
Herbert Battlogg, ÖVP  
Rudolf Lerch, ÖVP  
Wilma Battlogg, ÖVP  
Ing. Karolina Brunner, ÖVP  
Gernot Elsensohn, ÖVP  
Ludwig Meier, ÖVP  
Fabienne Netzer  
Arnold Flatz, ÖVP  
DI Jörg Bitschnau

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.10.2018
3. Berichte
4. Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Errichtung eines Einkaufsmarktes mit der Fa. MPREIS auf dem Gemeindegrundstück
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Gebühren 2019
6. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag, den Beschäftigungsrahmenplan sowie die Finanzkraft für das Jahr 2019
7. Beratung und Beschlussfassung zum Wegenetz der Gemeinde St. Anton i. M. im Zuge der Straßenzustandserfassung (VRV 2015)
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Sondertilgung beim CHF-Darlehen bei der Raiba Montafon
9. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung von Eltern, die keine Kinderbetreuungseinrichtungen in Anspruch nehmen
10. Allfälliges

## zu Punkt 1:

Bürgermeister Raimund Schuler eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle anwesenden Gemeindevertretungsmitglieder, den Gemeindegast Peter Vergud sowie die erfreulicherweise zahlreich erschienenen Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende schlägt vor, hinkünftig die Sitzungen mittels Tonband aufzuzeichnen, da ab dem Jahr 2019 laut Gemeindegesetz eine detailliertere Protokollierung vorgeschrieben wird. Dieser Vorschlag wurde im Gemeindevorstand bereits für gutgeheißen.

GV Ludwig Meier wünscht eine Abstimmung über die Aufnahme der Gemeindevertretungssitzung auf ein Tonband.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich die Aufnahme der Sitzung mittels Tonband (Gegenstimme: GV Rudolf Lerch).

Bürgermeister Raimund Schuler stellt eingangs den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung aufgrund der Dringlichkeit. Beim Stand Montafon wurde das regionale REK (Räumliche Entwicklungskonzept) begonnen und es fand eine Auftaktveranstaltung statt, bei welcher der Gemeindevorstand teilgenommen hat. Nun sind dringende Beschlüsse erforderlich, um eine Förderung des Landes Vorarlberg zu erhalten:

TOP 10 - regionales räumliches Entwicklungskonzept Montafon

- a) Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem Land Vorarlberg und dem Stand Montafon zur Regio-Basisförderung
- b) Nominierung von 3 Mitgliedern neben dem Bürgermeister in die Arbeitsgruppe reg. REK

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung. Das regionale REK Montafon wird TOP 10 und Allfälliges wird TOP 11.

## zu Punkt 2 – Genehmigung der Sitzungsniederschrift:

GV Rudolf Lerch findet es schön, dass sich mehrere Bürger für das politische Geschehen in der Gemeinde interessieren. Seiner Meinung nach ist es nicht gut, wenn die Erstellung des Protokolls mehr als 2 Monate in Anspruch nimmt. Dies müsste innerhalb von 2-3 Wochen möglich sein, damit nichts verloren geht (laut Gemeindegesetz § 47 Abs. 4 muss die Niederschrift spätestens 1 Woche vor der nächsten Sitzung im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufliegen).

GV Rudolf Lerch bringt 2 Änderungsanträge zur letzten Niederschrift vor:

### hinsichtlich TOP 2 (Seite 5, 2. Absatz):

Sein Änderungsvorschlag lautet: „Nach intensiver emotionaler Diskussion über nicht nachvollziehbare Aussagen zu diversen Informationen, die der Sache keinen Fortschritt bringen, schlägt der Vorsitzende vor, **alle** Entscheidungsträger (MBS, MPREIS, Spar und Sutterlüty) an den Tisch zu bringen (Betonung auf alle).

Der Bürgermeister erwidert, dass es sich hier nur um die Standortfrage handelte und mit **alle** sind die Entscheidungsträger der MBS gemeint, die an einen Tisch gebracht werden sollten.

### hinsichtlich TOP 3:

GV Rudolf Lerch liest vor, dass Herrn Schönherr die Möglichkeit gegeben wurde, seine Sichtweise noch einmal darzulegen. Auf Antrag beschließt die Gemeindevertretung den

TOP 3 zu vertagen, damit mit den Interessenten (MPREIS, Spar und Sutterlüty) Verhandlungen geführt werden können. Die diesbezügliche Protokollierung über diese Beschlussfassung fehlt. Er stellt den Antrag über diese Protokolländerung abzustimmen.

Der Antrag auf diese Protokolländerungen wurde stimmenmehrheitlich abgelehnt. 7 Gemeindevertreter sind gegen die Änderung des Protokolls, namentlich Bgm. Raimund Schuler, Vizebgm. Günter Flatz, Christian Bitschnau, Arnold Flatz, Caroline Brunner, Gernot Elsensohn und Jörg Bitschnau.

Die Sitzungsniederschrift vom 03. Oktober 2018 wird somit mehrheitlich genehmigt und unterfertigt.

### **zu Punkt 3 – Berichte:**

a) Der Vorsitzende berichtet, dass für das Natura-2000-Gebiet „Röfina-Davenna“ eine Beschriftung in Form von Tafeln kommt. Im Infoschreiben des Naturschutzvereins Verwall-Klostertal geht es darum, dass die Kennzeichnungstafeln fertig ausgearbeitet wurden und an 2 Standorten aufgestellt werden sollen. Bei dieser sogenannten „Info-Stele“ handelt es sich um einen Holzständer, auf welchem das Gebirgsmassiv abgebildet ist. Der Holzständer wird im Bereich des Parkplatzes bei der Pfarrkirche aufgestellt und die Beschreibung des Geländes wird an unserer Informationstafel beim Brunnen angebracht. Weitere Tafeln werden auch im Davenna-Gebiet aufgestellt (am Stehplatz und am Valleu). Herbert Battlogg bestätigt, dass Christian Kuehs vom Naturschutzverein Verwall-Klostertal mit ihm diese Stellen bereits festgelegt hat.

b) Der Bürgermeister informiert, dass über die Einbahnregelung in Richtung Vandans auf der St. Antoner Straße demnächst eine endgültige Entscheidung fallen wird. Die Gemeinde Vandans hat mit 2 Gegenstimmen für die Einbahnregelung in Richtung Vandans gestimmt. Dr. Rainer Forster (Nachfolger von Dr. Abbrederis bei der VlbG. Landesregierung) wird in Abstimmung mit den Gemeinden Vandans und St. Anton im neuen Jahr die diesbezüglichen Verordnung erlassen. Die maßgebliche Gefahrenstelle ist somit entschärft bzw. alles Mögliche für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer umgesetzt.

c) Der Bürgermeister informiert nochmals von der Anfrage der Vorarlberg Energienetz GmbH der VIW/VKW, die einen Ausbau des Erdgasnetzes im Bereich von St. Anton und Bartholomäberg beabsichtigt. Die Vorarlberg Energienetz GmbH hat nun ihr erstes Projekt verworfen. Dies hätte die Verlegung der Erdgasleitung von der neuen Venserbrücke gerade Richtung Haus Zerlauth vorgesehen. Dabei hätten sie die Montafonerbahntrasse, die L188 und den Verbandsammler des Abwasserverbandes queren müssen um dann entlang des Gehsteiges bis zur VOGEWOSI Siedlung zu gelangen.

Das neue Projekt sieht vor, von der Kreuzung beim Bahnhof Vandans entlang des Gehsteiges die Gasleitung bis zur VOGEWOSI Siedlung in St. Anton i.M. zu verlegen. Diese Variante kam deshalb zustande, weil die Gasleitung im Bereich taleinwärts der Kreuzung bereits bis zur Tankstelle verlegt wurde und daher eine Querung der L188 und der MBS-Trasse nicht mehr erforderlich ist. Die Vorarlberg Energienetz GmbH möchte so früh wie möglich im Frühjahr 2019 mit den Arbeiten beginnen, denn sie haben der VOGEWOSI die Versorgung mit Erdgas im Jahr 2019 zugesagt. Die Gasleitung wird so dimensioniert, dass auch eine Weiterführung bis zum Ortszentrum möglich ist, wenn dort größere Gasabnehmer vorhanden sind.

d) Der Bürgermeister erklärt, dass ein Anruf-Sammeltaxi im Montafon für die Probezeit von einem Jahr (nicht nur für die Wintersaison) auf die Füße gestellt wurde. Bei regelmäßiger Auslastung mit 3-5 Personen müsste das Sammeltaxi für den Stand Montafon und alle Gemeinden kostenneutral sein. Es erfolgt eine Abstimmung des Sammeltaxis mit dem Nachtexpress. Die Fahrgäste des Nachtexpress werden vom Sammeltaxi aufgenommen und z.B. nach Bartholomäberg oder ins Silbertal befördert. Beim Nachtexpress wurde letztes Jahr ein Kurs kurzfristig gestrichen. Dieses Jahr gibt es wieder 2 späte Kurse nach St. Anton. Die genauen Zeiten sind im Fahrplan ersichtlich. Das Fahrzeug wird mit „Sammeltaxi go & ko“ bedruckt. Die Kosten sind in der Standesumlage enthalten. Der Bürgermeister informiert weiters, dass es sich um einen Unternehmer aus Feldkirch handelt.

#### **zu Punkt 4 – Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Errichtung eines Einkaufsmarktes mit der Fa. MPREIS auf dem Gemeindegrundstück:**

Der Vorsitzende berichtet einleitend, dass er noch einmal bei Hr. Schönherr von der Firma MPREIS zum aktuellen Stand nachgefragt hat. Der Bürgermeister hat von Hr. Schönherr folgende Aussage bekommen: Der Entwurf des Baurechtsvertrages hat eine Gültigkeit bis 31.12.2018 und bleibt momentan aufrecht. Die Firma MPREIS steht der Gemeinde derzeit noch im Wort, aber sie hat darauf hingewiesen, dass noch andere Standorte für sie in Frage kommen, falls die Gemeinde St. Anton keine Entscheidung trifft. Der Baustart bzw. die Umsetzung könnte noch im Jahre 2019 erfolgen, obwohl sich die Planung und die Behördenverfahren nach hinten verschieben. Herr Schönherr hat uns darauf hingewiesen, dass der Firma MPREIS in Schruns 3 Standorte zur Verfügung stehen und sie mit dem Bürgermeister von Schruns in Gesprächen sind. Die Firma Sutterlüty ist mit der VIW an der Ausarbeitung eines Baurechtsvertrages für das Grundstück gegenüber dem jetzigen Standort. Spätestens 2020 wird Sutterlüty auf dem gegenüberliegenden Grundstück einen neuen Markt errichten. Auch die Firma SPAR, die im Hotel Löwen (Fa. Liebherr) untergebracht ist, plant eine Sanierung des Marktes. Der Firma MPREIS wurde ein Grundstück mit 3.000 m<sup>2</sup> in bester Lage angeboten. Es gilt die Devise: wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Aber noch steht MPREIS der Gemeinde St. Anton im Wort, wenn sich die Gemeindevertretung für MPREIS entscheidet.

Hinsichtlich anderer Interessenten war Herr Kaufmann von der Firma SPAR am 3.10.2018 zu einem Gespräch auf der Gemeinde und von der Firma Sutterlüty ist ein Schreiben eingelangt, welches Vizebgm. Günter Flatz und GR Christian Bitschnau in Kopie erhalten haben. Herr Jürgen Sutterlüty hat seine Firma in Schriftform vorgestellt. Er machte im Schreiben eine Klarstellung darüber, mit welchen Partnern sie zusammenarbeiten bzw. wie sie mit REWE in Verbindung stehen. Seltsamerweise kommen diese Schreiben oder E-Mails immer genau am Sitzungstag oder einen Tag vorher. Dazwischen meldet sich 2 Monate lang niemand – dies gilt für SPAR und für Sutterlüty.

Der Vorsitzende sieht die Gefahr, dass MPREIS abspringt, wenn die Gemeinde St. Anton alles in die Länge zieht. Es gibt ein umsetzbares Projekt, für welches Günter Flatz einen sehr guten Vertragsentwurf ausgearbeitet hat. Das Projekt ist REK-konform und die entsprechende Widmung ist vorhanden. Die Parksituation von unserem Bäcker wird verbessert und auch die weiteren Vorteile der Parkplatzbenützung wurden mehrfach besprochen. Die Firma MPREIS hat uns weiters einen Bankomaten zugesichert.

GV Wilma Battlogg ist der Meinung, dass Spar und Sutterlüty ein Angebot machen würden, wenn man sie dazu einlädt.

GV Karoline Brunner fragt, was haben wir für ein Problem mit MPREIS? Wenn sie auf uns zukommen, wieso müssen wir alles hinterfragen?

GV Herbert Battlogg und GV Ludwig Meier sind der Ansicht, es ist unsere Pflicht, dass wir mit anderen Interessenten in Kontakt treten.

GV Rudolf Lerch erwähnt, dass im Protokoll vom 9.5.2018 steht, dass es wünschenswert wäre, wenn MPREIS der Nahversorger wird. Am 9.5. und 14.5.2018 war noch nicht bekannt, dass es andere Interessenten gibt. Es wäre fahrlässig, keine anderen Angebote einzuholen. Er behauptet, die Herren von Spar (Gerhard Ritter und Wolfgang Kaufmann) sind am Standort interessiert. Konkurrenz belebt das Geschäft. Er fordert, dass man Spar und Sutterlüty zu einem Gespräch einlädt. Seiner Meinung nach ist die Standortfrage nach wie vor nicht geklärt. Er vertritt die Meinung, dass das Gemeindegrundstück nicht der richtige Standort ist.

GV Ludwig Meier liest aus dem Protokoll vor, dass Günter Flatz vorschlägt, einen Beschluss zu fassen, da das Gerangel um MPREIS recht groß ist. Daher erfolgte der einstimmige Beschluss, dass MPREIS im Ort als Nahversorger gewünscht wird.

GV Arnold Flatz: Haben wir noch eine Standortdiskussion? Das ist seiner Meinung nach aufgrund der letzten Stellungnahme des Vorstandsvorsitzenden der MBS AG eindeutig vom Tisch und das sollte auch GV Rudolf Lerch und seine Mitstreiter so akzeptieren. Der Ton wie in letzter Zeit in der Gemeindevertretung diskutiert wird gefällt ihm gar nicht. Weiters bekennt er sich zu MPREIS, die Vorstellung des Projektes war seiner Meinung nach sehr gut und er stellt die Frage, was kann bei anderen Angeboten mehr herauskommen? Seiner Meinung nach sollte die Gemeindevertretung zu einer Entscheidung kommen. Wir dürfen nicht zuwarten.

GR Christian Bitschnau schließt sich der Meinung von GV Arnold Flatz an. Auch er sieht das Risiko, das MPREIS plötzlich in einer anderen Gemeinde im Montafon ein Projekt realisiert und dann haben wir das Match um einen Einkaufsmarkt in St. Anton i.M. wahrscheinlich für immer und ewig verloren.

Für Vizebgm. Günter Flatz lautet die zentrale Frage, haben wir noch eine Standortdiskussion? Laut letztem Schreiben der MBS AG gibt es für ihn definitiv keine Standortdiskussion mehr. Das heißt, es ist eindeutig klar, dass der Einkaufsmarkt auf dem Gemeindegrundstück errichtet wird. Dass es weitere Interessenten gibt ist auch erst seit Oktober bekannt. Im Mai wussten wir nichts von einem Spar oder von einem Sutterlüty. Was kann sich die Gemeinde von anderen Mitbewerbern mehr erwarten? Wir haben mit MPREIS Eckpunkte wie z.B. den Baurechtszins, die Zusage der Überbauung, die Errichtung eines Bankomaten und die Benützung der Parkplätze ausverhandelt. Er stellt weiters klar fest, dass er sich bei einer Beschlussfassung der Stimme enthält, da er mit MPREIS den Vertragsentwurf ausverhandelt hat. Er wird sich aber sehr wohl an den Beratungen zu diesem Thema beteiligen.

Vizebgm. Günter Flatz stellt weiters die Frage, was vergeben wir uns, wenn wir Spar und Sutterlüty bis Ende Jänner Zeit geben, uns einen 5 Punkte Fragenkatalog zu beantworten und damit ein dezidiertes Angebot zu machen.

GV Rudolf Lerch ist grundsätzlich auch der Meinung, dass die Standortdiskussion vom Tisch ist. Trotzdem sollten wir zu dem Entschluss kommen, dass Spar und Sutterlüty bis Februar 2019 ein Angebot abgeben können. MPREIS wird dies verstehen.

GV Ludwig Meier schlägt vor eine Arbeitsgruppe zu bilden, damit diese Thematik auf breiterer Basis weiter behandelt werden kann.

Nach längerer Diskussion wird über folgende Punkte abgestimmt:

Vizebgm. Günter Flatz stellt den Antrag, dass mit den beiden angeblichen Mitinteressenten Spar und Sutterlüty in Verhandlungen getreten wird und diese binnen 2 Monaten bei Interesse ein Angebot der Gemeinde unterbreiten müssen. MPREIS soll über die Vertagung der Beschlussfassung bis Ende Februar informiert werden.

Der Antrag des Vizebgm. wird stimmenmehrheitlich angenommen. Dafür gestimmt haben: GV Wilma Battlogg, GV Ludwig Meier, GV Rudolf Lerch, GV Herbert Battlogg, GV Fabienne Netzer, GV Jörg Bitschnau und GV Arnold Flatz.

Vizebgm. Günter Flatz hat sich wegen Befangenheit der Stimme enthalten.

Weiters wird darüber abgestimmt, dass eine Arbeitsgruppe gegründet wird, bestehend aus: Bgm. Raimund Schuler, GR Christian Bitschnau, GV Arnold Flatz, GV Wilma Battlogg und GV Ludwig Meier.

Vizebgm. Günter Flatz wird in dieser Arbeitsgruppe beratend mitwirken. Er wird aber, wie er wiederholt anmerkt, an keiner Abstimmung teilnehmen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Von dieser Arbeitsgruppe soll ein 5 Punkte Fragenkatalog erarbeitet werden, den die beiden Mitinteressenten Spar und Sutterlüty bis Ende Februar zu beantworten haben.

Die Gemeindevertretung ist einstimmig der Meinung, den TOP 4 bis auf weiteres zu vertagen.

Es wird noch vermerkt, dass die Zuhörerin Eva-Maria Vonier dem Bürgermeister ca. 100 Unterstützungserklärungen aus der Bevölkerung für die Errichtung eines Einkaufsmarktes durch die Fa. MPREIS auf dem Gemeindegrundstück überreicht.

#### **zu Punkt 5 – Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Gebühren 2019:**

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass am 23.10.2018 eine Sitzung des Gebührenausschusses stattgefunden hat, bei welcher die Gebühren und Abgaben ausführlich beraten und wie folgt festgesetzt wurden.

Der Gemeindegassier Peter Vergud informiert über die einzelnen Gebühren:

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer bleibt gleich.
2. Auch die Hundesteuer wird für 2019 nicht erhöht.
3. Die Gästetaxe wird von € 1,30 auf € 1,35 erhöht. Die Begründung dafür liegt in den Zahlungen an Montafon Tourismus usw.
4. Der Tourismusbeitrag wird von 1,25 % auf 1,30 % angehoben.

5. Die Kindergartengebühren werden an die Vorgabe des Landes Vorarlberg angepasst und für Kinder ab 4 Jahren von € 32,00 auf € 35,00 und für jedes weitere Kind derselben Familie ab 4 Jahren von € 16,00 auf € 18,00 angehoben. Für 3-jährige Kinder wird die Kindergartengebühr von € 42,00 auf € 50,00 erhöht.

6. Die Friedhofsgebühren werden ebenfalls leicht angepasst

a.) Grabstättengebühren:

Reihengrab Kinder	von € 100,00 auf € 105,00
Familiengrab Erwachsene 2er Belegung	von € 320,00 auf € 330,00
Familiengrab Erwachsene 4er Belegung	von € 610,00 auf € 630,00
Urnengrab 4er Belegung	von € 1.790,00 auf € 1.830,00
Gemeinschaftsurnengrab	von € 160,00 auf € 200,00

b.) Verlängerungsgebühren:

Zukünftig besteht die Möglichkeit nach Ablauf von 20 Jahren die Benützung eines Grabes jeweils für 1 Jahr zu verlängern. Die jährliche Verlängerungsgebühr beträgt bei:

Reihengrab Kinder	€ 5,50 pro Jahr
Familiengrab Erwachsene 2er Belegung	€ 17,00 pro Jahr
Familiengrab Erwachsene 4er Belegung	€ 32,00 pro Jahr
Urnengrab 4er Belegung	€ 32,00 pro Jahr
Gemeinschaftsurnengrab	€ 20,00 pro Jahr

c.) Friedhofspflegegebühr:

je Familien- und Urnengrab	von € 25,00 auf € 26,00
je sonstigem Grab	von € 20,00 auf € 21,00

d.) Gedenktafel mit Inschrift für Gemeinschaftsurnengrab € 200,00

e.) Bestattungsgebühr:

Urnen-Erdgrab und Gemeinschaftsurnengrab € 100,00

7. Bei den Abfallgebühren gibt es im Jahre 2019 eine leichte Erhöhung der Grundgebühren und der Nächtigungsgebühren.

a.) Abfall-Grundgebühr:

1-Personen-Haushalt	von € 17,00 auf € 18,00
2-Personen-Haushalt	von € 35,00 auf € 36,00
3 - 5-Personen-Haushalt	von € 40,00 auf € 41,00
für jede weitere Person	von € 5,40 auf € 6,00
bei Beherbergungsbetrieben pro 100 Nächtigungen	von € 5,40 auf € 5,50

8. Bei den Wassergebühren erfolgt eine Indexanpassung. Daher muss die Gemeinde die Wassergebühren wie folgt erhöhen:

Die Grundgebühr je Haushalt	von € 40,00 auf € 41,00
je Ferienwohnung bis 4 Betten	von € 40,00 auf € 42,00
je Ferienwohnung über 4 Betten	von € 60,00 auf € 63,00

Die Wasserbezugsgebühr pro Person über 15 Jahre	von €	20,00	auf €	21,00
je Nächtigung	von €	0,30	auf €	0,31
je Bauanschluss	von €	55,00	auf €	60,00

Die Wasseranschlussgebühr für Wohnhäuser bis 2 Wohnungen	von €	580,00	auf €	595,00
Die Wasseranschlussgebühr / variable Gebühr pro m <sup>3</sup> umbauter Raum	von €	2,30	auf €	2,40
Summe der Gewerbezuschläge	von €	2.926,00	auf €	3.265,00

9. Bei den Abwassergebühren erfolgt ebenfalls eine Indexanpassung. Daher muss die Gemeinde die Abwassergebühren wie folgt erhöhen:

Die Grundgebühr je Haushalt	von €	92,00	auf €	94,00
je Ferienwohnung bis 4 Betten	von €	35,00	auf €	36,00
je Ferienwohnung über 4 Betten	von €	70,00	auf €	72,00

Die Kanalbenützungsgeld	von €	35,00	auf €	36,00
pro Person über 15 Jahre	von €	0,35	auf €	0,36
je Nächtigung	von €	37,00	auf €	38,00
Beitragssatz nach der Kanalordnung	von €	37,00	auf €	38,00
Summe der Gewerbezuschläge	von €	4.949,00	auf €	5.360,00

11. Die Benützungsentgelte für das Sport- und Veranstaltungszentrum (Gemein-  
desaal, Vereinsraum und Sportplatz) bleiben gleich wie 2018.

Der Gemeindevorstand hat diese Gebühren in der Sitzung am 12.12.2018 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Erhöhung der Gebühren in der vorliegenden Form zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Erhöhung der Gebühren für das Jahr 2019 in der vorliegenden Fassung.

### **zu Punkt 6 – Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag, den Beschäftigungsrahmenplan sowie die Finanzkraft für das Jahr 2019:**

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Voranschlag rechtzeitig mit der Einladung jedem Gemeindevorstand zugestellt wurde. Er erteilt Gemeindegeldkassier Peter Vergud das Wort und ersucht diesen um die Erläuterung des Voranschlages für das Jahr 2019.

Der Voranschlag weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.870.100,-- aus und liegt damit um € 32.000,-- über dem des Vorjahres.

Das Budget für 2019 kann abermals als Sparbudget bezeichnet werden. Die für 2018 geplante Umstellung von nur Hausnummern auf Straßenbezeichnungen mit den dementsprechenden Hausnummern ist auf 2019 verschoben worden, dafür sind € 10.000,-- veranschlagt. Für die Erneuerung der Homepage mittels RIS-Kommunal in Zusammenarbeit

mit der Gemeindefinanz sind € 9.000,-- vorgesehen. Bei der Feuerwehr sind für diverse Anschaffungen wie neue Einsatzbekleidung und Helme und sonstige geringwertige Ausrüstung € 8.900,-- sowie für weitere dringende Instandhaltungen € 5.100,-- budgetiert. Für die Bereiche Unterricht, Erziehung und Sport sind 391.700,-- budgetiert, da sind € 44.400,-- mehr als im Vorjahr. Auch die Kleinkinderbetreuung, das sind Beiträge an das Kinderwerkstättli oder an das EKIZ schlagen sich mit € 8.500,-- mehr zu buche. Für den Bereich Gesundheit und Soziales wurden € 371.800,-- budgetiert. Die Asphaltierungsarbeiten sind ebenfalls auf 2019 verschoben worden. Aufgrund der Zustandserhebung für die Vermögensermittlung laut VRV 2015 wurden für Belagserneuerungen € 32.000,-- budgetiert. Für die Sanierung von leichten Schäden am Kanalnetz, welche im Zuge der Erstellung des Kanalkatasters festgestellt wurden sind € 70.000,-- vorgesehen.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Abgaben und Steuern erhöhen sich um € 10.500,-- und die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben um € 11.200,--, dafür reduzieren sich die schlüsselmäßigen Bedarfszuweisungen um € 3.400,--. Somit ergeben sich Mehreinnahmen von € 18.300,--.

Damit der Vorschlag 2019 einnahmen- und ausgabenseitig ausgeglichen werden kann wird ein Betrag von € 16.400,-- aus der Haushaltsausgleichsrücklage entnommen.

Da keine neuerliche Darlehensaufnahme budgetiert ist, verringert sich der Schuldenstand zum Jahresende 2019 auf € 1.307.600,--, was einer pro Kopfverschuldung von € 1.685,-- entspricht.

Die Finanzkraft wird mit € 881.100,-- ausgewiesen.

Die Anzahl der Bediensteten beläuft sich auch 2019 auf 9 Personen. Der Beschäftigungsrahmenplan umfasst 5,993 Vollzeitbeschäftigte.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand den Voranschlag 2019 am 12.12.2018 eingehend beraten hat und an die Gemeindevertretung die Empfehlung ausspricht, den Voranschlag 2019 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Nachdem sämtliche Anfragen der Gemeindevertretung durch den Gemeindegassier und den Bürgermeister ausführlich erläutert und beantwortet wurden, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2019 samt der ausgewiesenen Finanzkraft und dem Beschäftigungsrahmenplan.

#### **zu Punkt 7 – Beratung und Beschlussfassung zum Wegenetz der Gemeinde St. Anton i. M. im Zuge der Straßenzustandserfassung (VRV 2015):**

Das Wegenetz der Gemeinde besteht aus 187 Grundparzellen. Um die einzelnen Grundparzellen räumlich zuordnen zu können, müssen sie in Wegabschnitte eingeteilt werden und die Wegabschnitte müssen einen Namen erhalten. Durch die Befahrung der Gemeindestraßen mittels Spezialfahrzeug wurde der Straßenzustand erhoben, dadurch können jetzt die einzelnen Wegabschnitte bewertet werden und dieser Wert wird dann als Vermögenswert für Gemeindestraßen in die Buchhaltung laut neuer VRV 2015 übernommen.

Das gesamte Straßennetz wurde vom Bürgermeister in 23 Wegabschnitte eingeteilt. Diese Einteilung wurde auch mit Leonhard Höliner von der Post bereits akkordiert. Damit diese Wegabschnitte nun einen Namen erhalten, hat der Bürgermeister die Flurnamenkarte von St. Anton darübergerlegt und somit können recht einfach die meisten Wegabschnitte mit Flurnamen benannt werden. Die Namen für die L188 = Montafoner Straße und L94 = Bartholomäberger Straße sind vom Landesvermessungsamt vorgegeben.

Der Bürgermeister erläutert anhand der Flurnamenkarte die Namensgebung, die er sich für die einzelnen Wegabschnitte vorstellen kann. Selbstverständlich können diese Namen noch geändert werden. Er schlägt vor, dass für die weitere Ausarbeitung (Hausnummernvergabe etc.) eine Arbeitsgruppe gebildet wird. Auf die Frage wer alles, außer ihm, in dieser Arbeitsgruppe dabei sein möchte, melden sich GR Christian Bitschnau, GV Arnold Flatz und GV Herbert Battlogg. Somit besteht diese Arbeitsgruppe aus 4 Mitgliedern. Als 1. Sitzungstermin für diese Arbeitsgruppe wird der 9.1.2019 um 17:00 Uhr vereinbart. Es wird von der Gemeindeverwaltung noch eine schriftliche Sitzungseinladung zugesendet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird von der Gemeindevertretung ein einstimmiger Beschluss über die Aufteilung des Straßennetzes von St. Anton i.M. in 23 Wegabschnitte gefasst. Die Namensgebung dieser Wegabschnitte soll erst nach der Beratung in der Arbeitsgruppe von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

#### **zu Punkt 8 – Beratung und Beschlussfassung über eine Sondertilgung beim CHF-Darlehen bei der Raiba Montafon:**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die vorzeitige Tilgung des CHF-Kredits, welcher für die Errichtung des gemeindeeigenen Cafe's aufgenommen wurde, wieder eine Sondertilgung möglich wäre. Laut Gemeindegassier ist aufgrund des zu erwartenden positiven Jahresabschlusses eine Sondertilgung in der Höhe von € 50.000,-- möglich. Nach dieser Sondertilgung im Jahr 2018 beträgt der Darlehensrest noch ca. € 55.000,--, welcher im Jahr 2019 dann zur Gänze getilgt werden könnte. Aufgrund des Gesundheitszustandes unseres derzeitigen Pächters wird diese Vorgehensweise als sinnvoll erachtet.

Der Gemeindevorstand ist mit dieser Vorgehensweise ebenfalls einverstanden und empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung diese Sondertilgung für das Jahr 2018 noch zu beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die erwähnte Sondertilgung in der Höhe von € 50.000,-- für das Jahr 2018 durch die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

#### **zu Punkt 9 – Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung von Eltern, die keine Kinderbetreuungseinrichtungen in Anspruch nehmen:**

Der Bürgermeister berichtet, dass er sich in der Gemeinde Schwarzenberg über diese sogenannte „Herdprämie“ erkundigt hat. Diese wird dort gut angenommen, im Jahr 2018 wurde an 9 Familien diese Prämie ausbezahlt.

Der Gemeindegassier führt weiters aus, dass wie schon erwähnt, die Kosten für die Kinderbetreuung, Zahlungen an Kinderwerkstättli und EKIZ von € 3.600,-- im Jahr 2017 auf ca. € 12.500,-- im Jahr 2018 gestiegen sind. In St. Anton muss mit 9 – 10 Kindern im Al-

ter von 1,5 bis 3 Jahren gerechnet werden, die für eine solche Prämie in Frage kommen. Das würde bedeuten, dass ca. € 2.700,-- bis € 3.000,-- an Mehrkosten für die Gemeinde entstehen könnten.

Der Gemeindevorstand sieht diese Förderung sehr kritisch und ist der Meinung, dass bereits sehr viel von der öffentlichen Hand für die Unterstützung junger Familien getan wird.

Nach kurzer Diskussion über das Für und Wider einer solchen Förderung lautet der Vorschlag, diese Förderung probeweise für ein Jahr zu gewähren.

Auf die Frage von GV Fabienne Netzer, wie diese Förderung umgesetzt wird, informiert der Gemeindegassier, dass alle infrage kommenden Familien Anfang kommenden Jahres schriftlich darüber informiert werden und ein Antragsformular mitgeschickt wird.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird stimmenmehrheitlich (2 Gegenstimmen: GV Ger- not Elsensohn und GV Karoline Brunner) angenommen.

### **zu Punkt 10 – Beschlussfassung über regionales räumliches Entwicklungskonzept Montafon (reg REK)**

Der Bürgermeister berichtet von der Auftaktveranstaltung am 21.11.2018 beim Stand Montafon über das regionale räumliche Entwicklungskonzept Montafon, genannt reg. REK. Bei dieser Auftaktveranstaltung waren neben ihm auch Vizebgm. Günter Flatz und GR Christian Bitschnau dabei. Sämtliche Montafoner Gemeinden waren vertreten. Die Kosten für die 1. Phase, welche von 2019 bis 2020 dauert, belaufen sich auf € 82.000,--. Dafür gibt es vom Land Vorarlberg eine Basisförderung von 70 % der Gesamtkosten. Der den Gemeinden verbleibende Restbetrag wird in die Standesumlage hineingerechnet, und somit nach Einwohnerschlüssel aufgeteilt. Die Phase 1 beinhaltet vor allem eine Analyse, wo die einzelnen Gemeinden des Montafons stehen. Die Gemeinde St. Anton i.M. hat seit 2017 ein REK, bei anderen Gemeinden sind die REK's noch in Ausarbeitung. Die Gemeinde Gaschurn macht gerade eine Evaluierung ihres 10 Jahre alten REK's. Heute geht es darum die Zielvereinbarung zu beschließen. Damit der Stand Montafon die Vereinbarung mit dem Land abschließen kann, braucht es eine Genehmigung der Gemeindevertretungen aller Montafoner Gemeinden.

Der Bürgermeister informiert über die Nominierung von 3 Mitgliedern neben dem Bürgermeister in die Arbeitsgruppe reg. REK. Er schlägt den Vizebgm. Günter Flatz und den GR Christian Bitschnau vor - weiters meldet sich noch GV Arnold Flatz als Mitglied in die Arbeitsgruppe reg. REK.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Zielvereinbarung und die Nominierung der 3 vom Bürgermeister vorgeschlagenen Mitglieder in dieser Arbeitsgruppe.

### **zu Punkt 11 – Allfälliges**

Der Bürgermeister lädt alle Gemeindevertreter zum Neujahrsessen am Samstag, den 5. Jänner 2019, um 19:00 Uhr im Hotel Adler ein. GV Arnold Flatz meldet sich urlaubsbedingt ab.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen unter Punkt 11 „Allfälliges“ erfolgen, dankt der Bürgermeister den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für Ihr Kommen und die konstruktive Mitarbeit. Der Vorsitzende schließt um 23:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Die Schriftführerin:

.....

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

Gemeindevertreter:

.....

.....

.....